

## GDAG – Mit Kompetenzerweiterung und klarer Abgrenzung zum Erfolg

Digitalisierung in Deutschland ist und bleibt ein kompliziertes Unterfangen. Das gilt besonders im Gesundheitswesen. Viele Akteure und unterschiedlichste Interessen müssen in Einklang gebracht werden. Die Telematikinfrastruktur (TI) als das Rückgrat ist dabei zentral. Die Einführung des E-Rezeptes Anfang des Jahres hat gezeigt, wie anfällig das System an vielen Stellen noch ist. Besonders mit Blick auf die Einführung der „ePA für alle“ Anfang 2025 ist es wichtig, dass die TI so reibungslos wie möglich funktioniert. Die Anpassung der zuständigen gematik zu einer Digitalagentur Gesundheit und die damit einhergehenden Erweiterung ihrer Kompetenzen zur Stärkung der Infrastruktur, wird von der TK ausdrücklich begrüßt. Doch allein mit Kompetenzerweiterungen ist es nicht getan. Wenn die Agentur erfolgreich sein will, muss sich noch mehr ändern. Die TK macht hierzu die folgenden Vorschläge:

### Eigenentwicklungen verhindern

In dem Gesetz ist vorgesehen, dass die gematik zu einer Digitalagentur mit erweiterten Befugnissen umgebaut werden soll. Diese umfassen auch die Entwicklung für die TI. Eine Stärkung der Kompetenzen der Digitalagentur macht eine klare Abgrenzung zwischen ihrem Aufgabengebiet und dem der Krankenkassen besonders wichtig. Kontrolle und Sicherstellung der TI gehören klar zu ihren Aufgaben. Die Entwicklung und das Beauftragen von TI-Diensten ist daher ein richtiger Schritt. Die Entwicklung von Endanwendungen für die Versicherten hingegen nicht. Durch den Wettbewerb sind die Krankenkassen in der Lage, die Anliegen und Wünsche ihrer Mitglieder deutlich besser zu verstehen und zu befriedigen. Die im Wettbewerb stehenden Kassen können die Bedürfnisse ihrer Versicherten viel effektiver erkennen und erfüllen. Bestes Beispiel ist die E-Rezept-App der gematik, die höchst aufwendig und teuer war und jetzt von so gut wie niemandem benutzt wird. Die Kassen-Apps haben schon jetzt höhere Nutzerzahlen, obwohl diese erst vor kurzem gestartet sind. Zudem wird so die Digitalagentur, die eigentlich die Kassen und ihre Anwendungen kontrollieren soll, zum Marktteilnehmer. Das steht einem fairen Wettbewerb zuwider.

Daher unterstützt die TK das Bestreben, Dienste und Komponenten, die „zentral und nur einmal vorhanden sein können“, von der Digitalagentur beauftragt werden. Dadurch erhöhen sich Betriebsstabilität und Sicherheit der Telematikinfrastruktur. Aktuell steht das Ziel aber noch im Widerspruch zum Wortlaut im Gesetzestext und der Begründung. Die dort vorhandene Formulierung kann einen Eingriff in Anwendungen legitimieren, die von den Marktteilnehmern, wie den Kassen, entwickelt werden sollten. Hier sollte der Gesetzgeber Anpassungen vornehmen, um seine Absicht einer guten Infrastruktur mit einem fairen Wettbewerb im Digitalen Gesundheitswesen klarzustellen.

## **Finanzierung durch Bundesmittel statt Beitragsmittel**

Die Finanzierung der Digitalagentur Gesundheit ist weiterhin kritisch zu bewerten. Die Bundesregierung erweckt mit der Umbenennung von gematik in Digitalagentur Gesundheit den Anschein, es würde sich hierbei um eine Organisation des Bundes handeln, die auch vom ihm finanziert wird. Dem ist jedoch nicht so - an der Finanzierung hat sich zum Status quo nichts geändert. Die Gesetzlichen Krankenkassen finanzieren die Agentur weiterhin zu 93 Prozent. Im Gegenzug steht ihnen aber nur ein Stimmenanteil von 22,05 Prozent zu, während das Gesundheitsministerium mit 51 Prozent die absolute Stimmenmehrheit besitzt. Somit kann der Bund faktisch alle Entscheidungen treffen, ohne die finanziellen Konsequenzen zu tragen.

Wenn die Bundesregierung eine Agentur aufbauen will, die sie kontrolliert, sollte sie auch die finanziellen Mittel dafür aufbringen, so wie sie es auch bei anderen Bundesagenturen tut. Die Bundesnetzagentur wird beispielsweise auch durch Bundesmittel finanziert und lässt sich bestimmte Dienstleistungen bezahlen. Im Gesundheitsbereich werden hingegen wieder einmal Beitragsgelder herangezogen. Und nicht nur bei der neuen Digitalagentur soll so verfahren werden. Auch neu geschaffene Stellen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die sich mit der Kontrolle befassen, sollen von den GKVen finanziert werden. Die Entwicklung, dass der Staat die Finanzierung von hoheitlichen Aufgaben auf die Beitragszahlenden der gesetzlichen Krankenversicherungen abwälzt, lehnt die TK ab.

## **Roadmap als Beteiligungswerkzeug nutzen**

Mitsprache und Kontrolle sind für eine effektive Digitalagentur unablässig. Den Vorstoß, die jährlichen Umsetzungsschritte in einer Roadmap zu skizzieren und von den Gesellschaftern beschließen zu lassen, begrüßt die TK ausdrücklich. Durch die Roadmap gibt es einen jährlichen Austausch zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern und dem BMG. Dort können die wichtigsten Themen klar adressiert und mögliche Fehlentwicklungen operativ behoben werden.

## **Bequemere Arzttermine durch Buchungsplattformen**

Wenn Versicherte gefragt werden, wo sie sich mehr Unterstützung im Gesundheitswesen wünschen, ist die schnelle Terminfindung bei einem Leistungserbringer immer wieder zu hören. Wir unterstützen den Ansatz, KBV und GKV-SV Vereinbarungen über technische Verfahren zur Nutzung digitaler Terminbuchungsplattformen beschließen zu lassen. Die im Gesetz aufgestellten Leitplanken bilden dafür ein gutes Fundament.

## **Nutzerfreundlichkeit stärken**

Neben einer sicheren und zuverlässigen TI darf auch die Anwendungsfreundlichkeit nicht zu kurz kommen. Hier gilt es, die richtige Balance herzustellen. Denn die beste Infrastruktur nützt nichts, wenn sie niemand bedienen kann und Leistungserbringenden den analogen Weg weiter bevorzugen. Da es schnell zu einer Überregulierung kommen kann, ist es gut, dass Stakeholder stärker in die Prozesse eingebunden werden sollen.

Die zukünftige Regulierung der Nutzerfreundlichkeit von Praxisverwaltungssystemen (PVS) ist ein wichtiger Schritt, um die Digitalisierung in die Arztpraxen zu bringen. Besonders die Verpflichtung, dass reibungslose Wechsel des PVS verbindlich werden und Arztpraxen einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz erhalten, begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere im

Zusammenhang mit dem ePA-Rollout ist es wichtig, da die Nutzung mit einer besseren Nutzbarkeit der PV-Systeme steigen wird. Allerdings muss auch hier verhindert werden, dass durch nutzerunfreundlich agierende PVSen alle Anwendungen und Dienste innerhalb der TI unter neue Regulierungen fallen.

Techniker Krankenkasse  
Berliner Büro Luisenstraße 46, 10117 Berlin  
Tel. 030 – 28 88 47 10  
[Berlin-gesundheitspolitik@tk.de](mailto:Berlin-gesundheitspolitik@tk.de)